

**Energieeffizienz, Energiespeicherung und eine europäische Erneuerbare-Energien-Politik:
Grundzüge einer langfristig angelegten Energiepolitik für Deutschland und
Nordrhein-Westfalen**

Zentrale energiepolitische Positionen der CDU Nordrhein-Westfalen

1. Mit dem integrierten Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Herbst 2010, das erstmals Strom, Wärme und Mobilität gemeinsam behandelt und nicht nur unverbindliche Ziele aufstellt, sondern über 60 konkrete Maßnahmen enthält, ist ein historischer Durchbruch gelungen. Wir wollen und müssen den Einstieg ins Zeitalter der Erneuerbaren schaffen. Hierin liegen insgesamt deutlich mehr Chancen als Risiken. Wir begrüßen nachdrücklich, dass die erhöhten Einnahmen aus dem Zertifikatehandel ab 2013 haushaltsunabhängig für die Energiepolitik und den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden.
2. Wir begrüßen den großen gesellschaftlichen Konsens zum Energieumstieg, wie er in den Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates zum Ausdruck gekommen ist. Alle Handelnden wissen jetzt, wie die energiepolitischen Leitlinien sind – unabhängig von den Fährnissen der Tagespolitik. Ein jahrzehntelanger erbitterter Streit ist beendet; der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist geschafft. Gleichzeitig ist eine Jahrzehnte dauernde neue gesamtgesellschaftliche Aufgabe geboren: wir müssen den Umstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren in den vielen Einzelentscheidungen, die noch vor uns liegen, so intelligent gestalten, dass gleichzeitig Klimaschutz effektiv gewährleistet wird und Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit Markenkern unserer Energiepolitik bleiben. Das ist ein starker Beitrag zur Versöhnung von Umwelt und Wirtschaft, von Ökologie und Ökonomie. Die Energie der Zukunft in Deutschland soll sauber, sicher und bezahlbar sein.
3. Im Energieumstieg liegen nicht nur riesige Chancen für Deutschland, sondern auch riesige Chancen für Europa. Wir haben gemeinsam mit unseren europäi-

schen Partnern die Europäische Einigung erreicht, den Binnenmarkt verwirklicht, und sind auf dem Weg zu einer immer stärkeren Integration verschiedener Politikfelder. Ein weiteres dringendes Ziel muss jetzt lauten: Wir schaffen eine europäische Energiepolitik, in der alle vorhandenen Chancen gebündelt und die Lasten fair verteilt werden.

4. Die Energieversorgung der Zukunft wird sehr stark auf Erneuerbare Energien setzen. Da diese zum größten Teil noch nicht grundlastfähig sind, müssen zentrale und dezentrale Speicher dabei in Verbindung mit intelligenten Netzen für einen Ausgleich sorgen. Die Forschungsanstrengungen auf diesem Gebiet sind zu intensivieren. Es muss geprüft werden, ob die Entwicklung bei der künftigen Förderung der Erneuerbaren Energien im EEG an Fortschritte in der Verfügbarkeit von Speichern zu koppeln ist.
5. Unsere beste Energiequelle heißt: Energieeffizienz. Von allen Varianten moderner Energiepolitik ist sie die wirksamste und wirtschaftlichste. Durch sie entstehen Beschäftigung und Wachstum im Inland, weniger Importabhängigkeit, eine bessere Energieversorgung sowie Sicherheit und Impulse für technische Innovationen. Energieeffizienz muss daher auch in der Förderung den gleichen Stellenwert wie die Erneuerbaren Energien haben, ohne dadurch den Strompreis für die Verbraucher weiter zu erhöhen. Dabei haben anreizorientierte Förderinstrumente Vorrang vor staatlichen Vorgaben und/oder Eingriffen.
6. Auch in Nordrhein-Westfalen gilt es die Chancen der Energiewende zu nutzen. Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das 2008 eine eigene umfassende "Energie- und Klimaschutzstrategie in NRW" vorgelegt hat und hat bereits damals auf Erneuerbare Energien gesetzt. Die Erneuerbaren Energien müssen allerdings nach wie vor durch hoch effiziente und flexibel einsetzbare fossile Kraftwerke flankiert werden. Die vorhandenen Kraftwerke sind zu modernisieren bzw. durch hoch effiziente fossile Kraftwerke zu ersetzen. Wir dringen weiter auf die schnelle Abschaltung technisch rückständiger Blöcke. Wir bekennen uns insbesondere zur weiteren Zukunft der Braunkohle als einzigem heimischen fossilen Energieträger, der zu wirtschaftlichen Konditionen in genügender Menge zur Ver-

fügung steht. Neben Großkraftwerken setzen wir auf Strukturen der dezentralen Energieversorgung, gerade auch im ländlichen Raum und in Wohngebieten.

7. Wir dürfen energieintensive Industrie nicht überfordern. Eine Abwanderung energieintensiver Industrien hilft weder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, noch den Kommunen und schon gar nicht dem Klima. Wir lehnen ein erneutes Draufsatteln von Lasten ab, denn Energiepolitik ist genauso Wirtschafts- und Wachstumspolitik wie Umwelt- und Sozialpolitik.

I. Zum Energiepolitischen Konzept Deutschlands – aus Sicht von Nordrhein-Westfalen

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben im Herbst 2010 das „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ beschlossen. Mit dem Energiekonzept wird in Deutschland die effizienteste, die klimaverträglichste und die wettbewerbsfähigste Energieversorgung aller Industrieländer verwirklicht. Das Energiekonzept schafft darüber hinaus auch den Einstieg ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Die CDU Nordrhein-Westfalen sieht im Energiepolitischen Konzept der Bundesregierung eines der zentralen politischen Vorhaben der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags. Damit wurde die Chance genutzt, entscheidende Weichen in diesem Politikfeld hin zu einem integrierten Ansatz zu stellen.

Durch die schrecklichen Ereignisse in den japanischen Kernkraftwerken in Fukushima war im Frühjahr 2011 die Sicherheitsfrage der deutschen Kernkraftwerke neu zu beurteilen. Erstmals musste die Erfahrung gemacht werden, dass technische Restriktionen, so unwahrscheinlich sie sein mögen trotz aller Erfahrung und angewandter Hochtechnologie in Folge einer Naturkatastrophe zu einer realen sowie existenziellen Bedrohung für Millionen Menschen werden. Die Ereignisse in Japan haben die Sichtweise auf die Kernenergie noch einmal grundlegend verändert. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt daher ausdrücklich den von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen erfolgreich eingeleiteten Energieumstieg. Es ist ein langfristiger und politisch historischer Erfolg, dass unter den demokratischen Parteien und damit gesamtgesellschaftlich ein Konsens über die mittel- sowie langfristige Zielsetzung der deutschen Energiepolitik erreicht werden konnte.

Nordrhein-Westfalen ist „Energie-land Nr. 1“. Wir wollen, daß das auch in Zukunft so bleibt. Fast ein Drittel des in Deutschland benötigten Stroms wird hier erzeugt; 250.000 Menschen arbeiten in den verschiedenen Bereichen der nordrhein-westfälischen Energiewirtschaft.

Doch jetzt gefährdet eine Landesregierung mit ihrer kritischen Haltung zum EON-Kraftwerk in Datteln, der Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes auf den Braun-

kohleabbau und der geplanten Einführung eines restriktiven Klimaschutzgesetzes das „Energiland Nr. 1“. Mit den Plänen und Entscheidungen sind erhebliche Risiken für das Land verbunden. Jeder Investor wird sich künftig fragen, ob er mit seiner Investition und seinen Arbeitsplätzen hier noch willkommen ist. Die Minderheitsregierung riskiert, dass nicht der Baukran, sondern die Abrissbirne zum Symbol ihrer Industrie- und Energiepolitik wird.

Die CDU-Landtagsfraktion definiert mit diesem Papier ihre Position für eine zukunftsweisende und gleichwohl realistische Energiepolitik – im Interesse Deutschlands, aber auch und vor allem im Interesse Nordrhein-Westfalens.

II. Allgemeine Grundsätze für eine gute Energiepolitik

• Gute Energiepolitik ist langfristig.

Die Energiepolitik Deutschlands war bisher durch Kurzatmigkeit, d.h. fehlende Beachtung ihrer langfristigen Folgen gekennzeichnet:

- Bereits heute haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 17 % an der Stromversorgung Deutschlands. Durch den beschleunigten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien von noch größerer Bedeutung. Umso wichtiger ist, dass dieser zügig, ökonomisch effizient und umweltverträglich geschieht. Die Umlage basierend auf der Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erreicht mit 3,5 ct pro Kilowattstunde inzwischen Dimensionen, die für uns eine obere Grenze der Belastbarkeit darstellen. Deshalb gilt es, die erneuerbaren Energien zügig an den Markt heranzuführen.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss durch hoch effiziente und flexibel einsetzbare fossile Kraftwerke flankiert werden. Dies gewährleisten inzwischen auch moderne Kohlekraftwerke. Die Kohle wird deshalb auch weiterhin einen Platz in der Energieversorgung unseres Landes haben. Wir bekennen uns insbesondere zur weiteren Zukunft der Braunkohle als einzigem heimischen Energieträger, der zu wirtschaftlichen Konditionen in genügender Menge zur Verfügung steht. Dabei ist die stoffliche Verwertung von CO₂ in direkter räumlicher Nähe zu seinem Entstehen weiter zu verstärken. Forschungsanstrengungen dazu müssen unterstützt werden.
- Wir brauchen eine zügige Realisierung des Kraftwerkserneuerungsprogramms. Es ist zu prüfen inwiefern eine Ausweitung der konventionellen Kapazitäten durch den beschleunigten Wegfall der Kernenergie notwendig wird. Wenn wir 2050 insgesamt 80% des Stroms aus erneuerbaren Energien gewinnen wollen, heißt das auch, dass wir 20% des Stroms noch konventionell erzeugen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bau neuer, leistungsfähigerer und damit klimaschonenderer Kraftwerke, die als Reserve für Schwankungen bei den Erneuerbaren errichtet werden durch den Bund gefördert werden soll. Wir erwarten, dass diese Förderung im Vergleich zu anderen Kraftwerksprojekten wettbewerbsneutral ausgestaltet wird.

- Wir brauchen kräftige Anstrengungen bei den Speichertechnologien. Erneuerbare Energien werden umso eher grundlastfähig, desto mehr wir speichern können.

- **Gute Energiepolitik ist innovativ.**

Von kaum einem anderen Industriesektor wird so viel Investitionsbereitschaft, vor allem aber so viel Innovationsleistung erwartet wie von der Energiewirtschaft. Die von Rot-Grün ideologisch geführte Energiediskussion dreht sich vor allem um die Forderung nach dem sofortigen Ausstieg aus der gesamten konventionellen Energieversorgung - weg mit Kern- und Kohlekraftwerken, hin zu Wind- und Solarenergie. Dieser nahezu planwirtschaftliche Eingriff wäre einmalig in der deutschen Industriegeschichte und wird auch in dieser Dimension und Geschwindigkeit nicht leistbar sein. Die CDU setzt auf ein Maximum an privater und staatlicher Forschung und Innovationsleistung.

Diese Forschung muss alle technologischen Möglichkeiten berücksichtigen. Die Arbeit an nuklearer Sicherheits- und Grundlagenforschung – insbesondere der Kernfusion – muss ebenso möglich sein wie an Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern. Für Nordrhein-Westfalen heißt das: Die am Forschungszentrum Jülich geleisteten Arbeiten zur Reaktorsicherheit und auf dem Feld der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien müssen fortgeführt werden. Einäugigkeit darf gerade in der Energieforschung kein Prinzip sein; daran wird sich Rotgrün messen lassen müssen. Dieser Forschungsstandort ist deshalb gerade für das Energieland Nordrhein-Westfalen von überragender Bedeutung.

- **Gute Energiepolitik baut auf den Erzeugungsmix.**

Deutschlands Energieversorgung beruht derzeit auf einem breiten Energiemix. Auch nach 2050 wird es einen Erzeugungsmix geben, auch wenn die Erneuerbaren bis dahin mit Abstand das größte Gewicht bekommen werden. Der Energiemix der Zukunft schafft eine Balance aus fluktuierenden Erneuerbaren und grundlastfähigen fossilen Kraftwerken und berücksichtigt auch, daß die deutsche Energieversorgung nicht im Übermaß abhängig von Gasimporten einiger weniger Herkunftsländer wird. Wer sich hieraus insgesamt früher verabschieden will, muss glaubwürdig und nachvollziehbar nachweisen, wie eine sichere Energieversorgung sichergestellt werden soll. Antworten hierauf hat Rot-Grün bisher nicht gegeben.

Vor allem der gleichzeitige Ausstieg aus den Energieträgern Kohle und Kernenergie ist nicht zu verantworten. Auf dem Weg ins Zeitalter der Erneuerbaren müssen die vorhandenen fossilen Kraftwerke modernisiert und durch hoch effiziente Kraftwerke ersetzt werden. Für eine verlässliche, umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung in einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen sind Großkraftwerke auf absehbare Zeit weiter von zentraler Bedeutung. Voraussetzung für moderne Kohlekraftwerke ist ihre hohe Effizienz. Nur dann tragen sie zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes bei. Wir drängen weiter auf die schnelle Abschaltung technisch rückständiger Blöcke.

Neben Großkraftwerken setzen wir verstärkt auf Strukturen der dezentralen Energieversorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Dazu gehören auch Ei-

generzeugung und Nachbarschaftsmodelle. Wir wollen im kommunalen Bereich bei neu auszuweisenden Baugebieten mit moderner dezentraler Energieversorgung auch eine kommunalrechtliche Verpflichtung analog bspw. zur Wasserver- und -entsorgung, für regenerative Energie ermöglichen. Im Zuge der Dezentralisierung und der Ausweitung regenerativer Energieerzeugung setzen wir hohe Erwartungen in die GuD-Technologie (Gas- und Dampf-Kraftwerke). Unter den konventionellen Kraftwerkstechnologien haben sie die günstigste CO₂-Bilanz. Wegen ihrer vorteilhaften Steuer- und Regelungsmöglichkeiten bieten sie eine umweltverträgliche Ergänzung zur schwankenden Stromerzeugung von Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen. Durch Anwendung und Kombination dieser Maßnahmen können regional autarke Systeme entstehen, die auch helfen, die Netzausbaukosten zu senken.

- **Gute Energiepolitik ist gleichzeitig Industrie- und Standortpolitik.**

Deutschland – und gerade Nordrhein-Westfalen - darf seine energieintensive Industrie nicht überfordern. Die CDU Nordrhein-Westfalen begrüßt deshalb die Haltung der Bundesregierung, energieintensive Unternehmen im Rahmen des Emissionshandels zu begünstigen, wenn ansonsten die Abwanderung in Länder mit geringeren Standards droht. Eine solche Abwanderung würde weder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, noch den Kommunen und schon gar nicht dem Klima helfen.

Das allein reicht aber nicht aus. Werden die heimischen energieintensiven Unternehmen über das jetzt schon hohe Maß hinaus weiter belastet, droht ihre schleichende Demontage. Deshalb lehnt die nordrhein-westfälische CDU ein erneutes Draufsatteln von Lasten zu Ungunsten der heimischen energieintensiven Unternehmen ab.

III. Elemente einer zukunftsorientierten Energiepolitik

Auf der Basis dieser Grundsätze stellt die CDU Nordrhein-Westfalen folgende Forderungen auf:

1. Energieeffizienz muss Kernstück und Markenzeichen deutscher Industrie- und Energiepolitik werden.

Schon lange wächst der Energieverbrauch in Deutschland langsamer als das Bruttoinlandsprodukt. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich in den letzten Jahren allerdings spürbar verlangsamt. Wuchs die sog. bereinigte gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität von 1990 bis 2000 noch jährlich um 2,1%, betrug die Steigerung von 2000 bis 2009 nur noch 1,5%. Von 2008 auf 2009 wuchs die Produktivität nur noch um 0,6%.¹

Sowohl in den privaten Haushalten, als auch in der Industrie sind noch erhebliche weitere Energieeinsparpotenziale vorhanden. Das Wuppertal-Institut schätzt das CO₂-Reduktionspotenzial allein in der Industrie auf über 50 Millionen Tonnen pro Jahr.

Deshalb muss die deutsche Energiepolitik an dieser Stelle ansetzen. Die Steigerung der Energieeffizienz bringt nur Vorteile: Wenn es gelingt, das Wachstum unserer Wirtschaft noch stärker als in der Vergangenheit vom Energieverbrauch abzukoppeln, also immer energieeffizienter zu arbeiten, können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit verbessern und gleichzeitig den Ausstoß von Treibhausgasen minimieren.

Energieeffizienz ist unsere beste Energiequelle: Sie schafft Beschäftigung und Wachstum im Inland, reduziert unsere Importabhängigkeit, erhöht damit unsere Energieversorgungssicherheit und gibt Impulse für technische Innovationen. Deshalb begrüßen wir auch das Ziel der Bundesregierung, die Energieeffizienz in den nächsten Jahrzehnten spürbar zu verbessern.

EU und Bundesregierung haben bereits wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ergriffen, zuletzt im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie (Kabinettsbeschluss v. 04.08.2010) der Bundesregierung. Das dort untersuchte „Szenario mit zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen“ (EEF) baut auf einer mittleren Steigerung der Energieproduktivität von 2,3% pro Jahr zwischen 2008 und 2020 auf.

Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung – gleichwohl gibt es bei der Förderung der Energieeffizienz noch erheblichen Nachholbedarf. In verschiedenen Sektoren der Energiewirtschaft ist festzustellen, dass es ein erhebliches Ungleichgewicht etwa zwischen der Förderung der erneuerbaren Energien durch die EEG-Umlage und der Förderung der Energieeffizienz gibt: Betragen die Differenzkosten der EEG-Vergütung rd. 8 Mrd. € mit stark steigender Tendenz, wird die Gebäudesanierung von der Bundesregierung und der KfW auch nach der notwendigen und sehr zu begrüßenden Erhöhung der Mittel nur mit 1,5 Mrd. € gefördert. Dieses Ungleichgewicht ist nicht länger zu

¹ Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2009, S. 6.

rechtfertigen: Deshalb sollte die künftige Förderung sich noch stärker auf die Steigerung der Energieeffizienz konzentrieren.

Die deutsche Industrie muss beim Angebot hoch energieeffizienter Produkte und Prozesse Weltmarktführer bleiben bzw. werden. Da Öl und Gas knapper werden und politische Verteilungskämpfe um diese Energieträger künftig zunehmen werden, spricht alles dafür, dass die Fähigkeit zur energiearmen Produktion und zur Herstellung energieeffizienter Produkte zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor werden.

Ein Leitprojekt für die Innovationskraft Nordrhein-Westfalens kann hierbei die von der CDU-geführten letzten Landesregierung stark unterstützte „Innovation City“ des Initiativkreises Ruhr sein. Es bietet die Chance die Innovationskraft der beteiligten Mitgliedsunternehmen in Sachen Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Stadtentwicklung in einem Pilotgebiet zu bündeln und europaweit wahrnehmbar zu machen. Der Initiativkreis bietet über seine besondere Struktur die Chance, über finanzielle und personelle Eigenbeteiligung und Eigeninitiativen im Rahmen des Projekts alles darzustellen, was an CO₂-Reduzierung, Energieeffizienz und Klimaschutz möglich ist. Die Maßnahmen sollen in Bottrop im vorhandenen Gebäudebestand unter Berücksichtigung von Handel, Dienstleistung und Gewerbe umgesetzt werden. Damit kann es gelingen, dem Projekt ein europaweites „Alleinstellungsmerkmal“ zu verleihen und es so zum Vorbild für die Weiterentwicklung der Metropole Ruhr und anderer Metropolen zu machen.

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen fordert:

- ***Kernstück und Markenzeichen der Energiepolitik muss die Steigerung der Energieeffizienz sein.***
- ***Die Ziele bei der Energieeinsparung müssen auf der Basis des Energiekonzeptes, das jährlich 1,5% festlegt, ständig mit dem Ziel überprüft werden, sie nach oben anzupassen.***
- ***Das Volumen der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen sollte über die richtigen Maßnahmen der Bundesregierung hinaus weiter angehoben und dem der Förderung erneuerbarer Energien angeglichen werden, ohne dadurch die Strompreise zu erhöhen.***
- ***Dabei haben Anreizinstrumente und die Förderung heimischer Technologien stets Vorrang vor bloßen Subventionen.***

2. Der zweite Weg: Energie nachhaltig erzeugen und verbrauchen.

Über Nachhaltigkeit ist in den vergangenen Jahrzehnten viel Richtiges, aber auch viel Unsinniges gesagt worden.

Nachhaltig mit der Umwelt umgehen heißt nicht auf Eingriffe in die Natur, auf Veränderungen der Natur, auf die Nutzung ihrer Ressourcen grundsätzlich zu verzichten. Das können wir nicht. Wir brauchen die Natur als Lebensgrundlage. Das Gebot der Nachhaltigkeit fordert: Wir sollen die Natur durch Arbeit und

Technik so zu unserer Lebensgrundlage machen, dass auch die nachfolgenden Generationen sie ebenso zu ihrer Lebensgrundlage machen können. Unsere Kinder wollen nicht, dass wir ihnen „verbrannte Erde“ hinterlassen. Sie wollen, dass wir ihnen eine intakte Natur übergeben, die sie für sich durch Arbeit und Technik fruchtbar machen können. Nachhaltigkeit heißt für uns: Bewahrung der Schöpfung.

Als großes und starkes Energie- und Industrieland hat Nordrhein-Westfalen dabei eine besondere Verantwortung. Zu dieser Verantwortung stehen wir.

Unser großes Ziel ist die Versöhnung von Wirtschaft und Umwelt, von Ökonomie und Ökologie. Umweltschutz und Industrie sind für uns keine Gegensätze. Auch deshalb ist für uns das Bekenntnis zu Erneuerbaren Energien eine zentrale energiepolitische Leitentscheidung. Erneuerbare sind die Energieträger der Zukunft.

3. Erneuerbare Energien: Die Chancen Europas nutzen

Die letzten Jahre haben gezeigt: Die nationale Energiepolitik stößt an ihre Grenzen. Viele Faktoren der Energiepolitik sind aus geologischen, klimatologischen, ökonomischen oder politischen Gründen nicht, bzw. nicht sinnvoll national gestaltbar: Lagerstätten für fossile Brennstoffe sind ebenso wie erneuerbare Energiequellen ungleich über die Kontinente und Länder verteilt, der Handel mit Brennstoffen ist ebenso global wie die Problematik des ansteigenden Treibhausgasgehalts der Atmosphäre.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass die Europäische Union neue wichtige Aufgaben in der Energiepolitik übernommen hat. Von größter Bedeutung war 2005 die Einführung des europaweiten Emissionshandels. Mit dem Lissaboner Vertrag wurden der EU in weiteren Bereichen der Energiepolitik Kompetenzen zugestanden²: Funktionierende Energiemärkte, die Versorgungssicherheit, die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien ebenso wie der Zusammenschluss der Energienetze sind Aufgabenstellungen, denen sich die EU widmen soll – und die in rein nationaler Regie auch kaum vernünftig gelöst werden können.

Gerade beim Thema Erneuerbare Energien ist eine „Europäisierung“ der Energiepolitik dringend geboten, die Chancen des europäischen Binnenmarktes sind engagiert zu nutzen. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 20% des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken; der Beitrag Deutschlands wurde auf 18% festgelegt. In ihrem am 04.08.2010 beschlossenen „Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ geht die Bundesregierung sogar von einem erreichbaren Wert von 19,6% aus.

Damit bietet Europa für Deutschland als führender Nation im Bereich der erneuerbaren Energien ganz erhebliche Chancen. Von den technologischen Erfahrungen, die wir in Deutschland gewonnen haben, kann Europa profitieren.

² Dritter Teil Titel XXI des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Hier entwickeln sich Märkte mit Milliardenvolumen. Deutschland muss sich als Vorreiter in diesem Sektor seinen Anteil an diesem Marktvolumen sichern.

Gleichwohl reichen rein nationale Strategien und Instrumente zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele nicht aus. Entscheidend ist, dass sich das Aufkommen an Wind, Solarenergie, Geothermie, Biomasse und Wellenenergie nicht nach Staatsgrenzen richtet, sondern nach geologischen, klimatologischen und topografischen Faktoren. Art. 7 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sieht daher die Möglichkeit gemeinsamer Projekte zwischen Mitgliedstaaten ausdrücklich vor.

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen fordert:

- ***Das Fördersystem des EEG muss im Rahmen der weiteren Novellierungen kritisch überprüft werden. Die Marktfähigkeit aller geförderten Erneuerbaren Energien soll dabei beschleunigt werden.***
- ***Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten für gemeinsame Projekte mit anderen Mitgliedstaaten in der Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen und entsprechende Aktivitäten auf europäischer Ebene einzuleiten.***

4. Energiespeicherung wird zur energiepolitischen Herausforderung der Zukunft.

Die Energieversorgung der Zukunft wird sehr stark auf fluktuierende erneuerbare Energien setzen.

Damit sind zwei zentrale Herausforderungen verbunden: Zum einen wird die Energieerzeugung häufig an anderen Orten stattfinden, als der Energieverbrauch, zum anderen muss die fluktuierende Erzeugung stabilisiert und ausgeglichen werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits jetzt Speicherprojekte und Forschung. Darüber hinaus ist erforderlich, dass die gegenwärtigen Netze verstärkt und ausgebaut werden. Speicher müssen darüber hinaus neben einem flexiblen Kraftwerkspark für einen Ausgleich sorgen. Zentrale und dezentrale Speichertechnologien müssen dabei optimal aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere auch bei den zentralen Energiespeichern stehen wir innovativen Konzepten offen gegenüber. Pumpspeicherkraftwerke können bspw. auf Abraumhalden entstehen oder mit Regenrückhaltebecken kombiniert werden. Das vorhandene Gasnetz ist bereits ein wichtiger Speicher. Dieser muss weiter genutzt werden, auch für aufbereitetes Biogas. Als dezentrale Energiespeicher können grundsätzlich Energiespeicher in Wärmepumpensystemen, Batteriespeicher in Verbindung mit dem Ausbau der Elektromobilität und weitere Technologien genutzt werden, wobei zwischen Strom- und Wärmespeichern unterschieden werden muss. Die hierfür erforderliche Entwicklung wird mit einer erheblichen Transformation des Energieversorgungssystems in Deutschland einhergehen und steht in enger Verbindung mit

der Entwicklung intelligenter Stromnetze („Smart Grids“).³ Darüber hinaus wird ein intelligentes Lastmanagement zur Lösung des Problems beitragen. Die Wasserstofftechnologie sollte aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion weiter erforscht werden und wo sinnvoll auch zeitnah zur Anwendung kommen. In vielen Bereichen sind deutlich verstärkte Forschungsanstrengungen erforderlich. Nordrhein-Westfalen als Energieland Nr. 1 soll auch hier Vorreiter bei der Entwicklung der modernsten Technologie sein.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen unterstützt daneben die dezentrale Umwandlung von Energie, wie z.B. beim „Kraftwerk im Keller“ und erwartet, dass diese Technologie die Struktur der Stromerzeugung langfristig nachhaltig verändern wird.

Die energiewirtschaftlichen Gesetze, allen voran das Erneuerbare-Energien-Gesetz, thematisieren die Speicherfrage nicht oder lediglich indirekt in Form der Förderung des Eigenverbrauchs von Erneuerbarem Strom. Daher begrüßt die CDU Nordrhein-Westfalen die Verabschiedung des sechsten Energieforschungsprogramms „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ durch die Bundesregierung. Es stellt eine wichtige Ergänzung zu den richtigen Ansätzen der „Strategischen Förderinitiative Energiespeicher“ dar und erkennt den unauflösbaren Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren und dem Bedarf an Energiespeichern.

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen fordert:

- ***Die Bundesregierung sollte Forschung und Entwicklung von Energiespeichertechnologien über die "Strategische Förderinitiative Energiespeicher" hinaus stärken. Die Bundesregierung sollte sich auch auf europäischer Ebene für eine Intensivierung der entsprechenden Aktivitäten einsetzen.***
- ***Das Ziel des Aufbaus einer leistungsfähigen Energiespeicher-Infrastruktur muß auch nach den Beschlüssen zum Energieumstieg weiter auf der Tagesordnung bleiben. Dabei ist zu überprüfen, ob und ggf. wie der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im EEG an das Erreichen entsprechender Fortschritte in der Energiespeicherung gekoppelt werden kann bzw. muss.***

5. Netzausbau

Wir haben im breiten gesellschaftlichen Konsens den Umstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien eingeleitet. Dabei wird Strom anders erzeugt werden als heute, dezentraler, mittelständischer, sauberer. Dieser Strom muss den Kunden genauso erreichen wie der Strom aus der derzeitigen, eher zentralen, Erzeugung. Also brauchen wir neue Netzstrukturen. Parallel zum Energieausstieg brauchen wir also auch einen Netzumstieg.

³ Vgl. Dena-Studie „Analyse der Notwendigkeit des Ausbaus von Pumpspeicherwerken und anderen Stromspeichern zur Integration der erneuerbaren Energien, S. 5-6

Durch die gestiegene Einspeisung von Ökostrom ins Netz wird ein Netzausbau immer dringlicher. Nicht nur, dass die Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die Mengen an zu transportierendem Strom bewältigen zu können. Auch müssen Endverbraucher in jedem Teil der Republik erreicht werden können. Um diese Anforderung erfüllen zu können, muss das heute vorhandene Netzwerk bis 2020 substantiell erweitert und zu s.g. Smart Grids ausgebaut werden. Es ist unser erklärtes Ziel, diesen Umbau schnellstmöglich und gleichzeitig gewissenhaft bei transparenter Bürgerbeteiligung zu verwirklichen. Des Weiteren wollen wir, dass ein Eingriff in die Landschaft zum Ausbau der Erneuerbaren Energien nur dort stattfindet, wo eine reale Einspeisemöglichkeit besteht oder geschaffen werden kann. Als Grundlage vor der Errichtung von Anlagen und somit vor dem Eingriff in den Außenbereich muss die Schaffung der nötigen Netzkapazitäten zur Einspeisung des anfallenden Stroms sichergestellt sein. Dies betrifft mit Blick auf die Netzstabilität insbesondere die Windenergie.

Zudem unterstützen wir, wenn Stromerzeugung und –verbrauch stärker zueinander gebracht werden. Die zukünftige Energieversorgungsstruktur wird dezentraler sein. Je dezentraler die Energieversorgungsstruktur wird, desto weniger überregionaler Netzausbau wird benötigt.

Beim Netzausbau spielt nicht nur der Faktor Zeit eine wichtige Rolle. Insbesondere drei weitere Herausforderungen gilt es zu bewältigen: die Länge der Genehmigungsverfahren, die Akzeptanz der Bürger vor Ort und die richtigen Investitionsbedingungen. Das geplante Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) der Bundesregierung mit seinen Maßnahmen ist ein notwendiger Ansatz, diesen Herausforderungen zu begegnen. Ein leistungsfähiges Stromnetz bedeutet, dass nicht nur die Windfelder in Norddeutschland besser mit den Verbrauchszentren in Süddeutschland verbunden werden, sondern dass wir langfristig europaweit von der Sonnenenergie Andalusiens und der Wasserkraft Norwegens profitieren.

Damit der Netzausbau nach Jahren rot-grüner Untätigkeit nun endlich voran kommt, müssen zunächst einmal die Genehmigungsverfahren für die Errichtung verkürzt und vereinfacht werden. Ferner bedarf es mehr Transparenz und Partizipation aller am Ausbauprozess Beteiligten. Dies sind sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen und die einzelnen Netzbetreiber. Nur, wenn alle an einem Strang ziehen, können wir auch am Ende alle profitieren. Es müssen Anreize für private Investoren geschaffen werden, denn erhöhte Investitionssicherheit bedeutet gleichzeitig mehr Wettbewerb und einen schnelleren Ausbau, was schließlich zu niedrigeren Strompreisen und einer Entlastung der Verbraucher führt.

Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und somit auch des Netzausbaus sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung ein bundesweit einheitliches Genehmigungsverfahren und eine Bundesfachplanung vor. Das ist erforderlich, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Natürlich sollen dabei die Länder und alle anderen, die berechnete Interessen haben, beteiligt werden. Aber ohne eine Bündelung wird das gesamtgesellschaftliche Ziel erschwert, den Energieumstieg zeitgerecht zu verwirklichen.

Auch auf internationaler Ebene wird Kooperation eine Schlüsselkomponente sein. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und der Ausbau der Netze in den Unionsgebieten sind wichtig für einen funktionierenden Energie-Binnenmarkt. Wir wollen zugleich Vorreiter und starker Partner sein und halten folgende, auch untergesetzliche Maßnahmen, für notwendig damit wir den Grundstein in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland legen können.

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen fordert:

- ***Bund und Länder müssen bei der Sanierung und dem Ausbau der Höchst- und Hochspannungsnetze zusammenarbeiten. Der Bund hat dazu mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) die richtigen Initiativen ergriffen. Es gilt nun, die absehbaren Zielkonflikte fair und transparent unter Beteiligung aller relevanten Gruppen zu lösen.***
- ***Die Mittel- und Niederspannungsnetze sollten ebenfalls für die Herausforderungen der kommenden Jahre ausgelegt werden.***
- ***Die Bundesregierung und die Energieversorger sollten die rechtlichen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen für intelligente Netze und ein intelligentes Lastmanagement schaffen.***
- ***Die planungsrechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für ein so genanntes Overlaynetz (Stromautobahnen von Nord nach Süd) sollten entwickelt werden.***
- ***Die Einbindung der nationalen Energieversorgung in den europäischen Verbund, z.B. durch den Bau von Kuppelstellen, sollten gefördert und beschleunigt werden.***

6. Investitions- und Versorgungssicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für Innovation im Energiesektor und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.

Ein wesentlicher Mehrwert eines nationalen Energiekonzepts liegt in der Gewährleistung von Verlässlichkeit über längere Zeiträume. In Anbetracht der Investitionen in Milliardenhöhe, die in die deutsche Erzeugungs-, Netz- und Speicherstruktur in den kommenden Jahrzehnten erfolgen müssen, ist Investitionssicherheit das A und O einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Die CDU Nordrhein-Westfalen begrüßt daher, dass das Energiekonzept der Bundesregierung für den Zeitraum bis 2050 ausgelegt ist und durch den breiten gesellschaftlichen Konsens wie er durch die Beschlüsse des Bundestages und Bundesrates zum Energieumstieg aus dem Sommer 2011, dokumentiert ist, umfassende politische und gesellschaftliche Unterstützung besitzt.

Industrie- und Energiepolitik setzen sowohl Neumaßnahmen als auch Erneuerungsinvestitionen voraus. Diese schaffen Arbeitsplätze, erzeugen inländische Wertschöpfung und sind ein positives Standortargument. Dafür bedarf es

stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen. Investitionsruinen, wie nach den Ankündigungen der neuen Minderheitsregierung beim Kraftwerksneubau Datteln 4, zerstören Stück für Stück den Industrie- und Energiestandort Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es dringend notwendig, politisch zu entscheiden, wo und wie sich Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln soll.

Stabilität ist auch in Form von Versorgungssicherheit unabdingbares Merkmal eines nachhaltigen Energiekonzeptes. Dabei müssen die Kosten einer Versorgungsunterbrechung in Relation zur Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt werden. Im langjährigen Durchschnitt müssen Energieverbraucher in Deutschland bisher lediglich mit einem Stromausfall von ca. 20 min pro Jahr rechnen. Gleichwohl haben vor wenigen Jahren die umgeknickten Hochspannungsmasten im Münsterland gezeigt, wie empfindlich unsere moderne Infrastruktur ggü. Ausfällen bereits ist. Es ist festzustellen, dass durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der zunehmenden räumlichen Distanz zwischen Stromerzeugung und -verbrauch die kritischen Situationen im deutschen Hoch- und Höchstspannungsnetz deutlich zunehmen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten für einen einstündigen deutschlandweiten Stromausfall belaufen sich auf 0,6 bis 1,3 Milliarden €. Ein ganztägiger Stromausfall verursacht volkswirtschaftliche Kosten von 14 bis 30 Milliarden €. Dies können und wollen wir uns als Hochtechnologienation nicht leisten. Erzeugung und Verbrauch müssen weiterhin jederzeit in Einklang gebracht werden.⁴

Deshalb begrüßen wir sehr, dass das energiepolitische Konzept der Bundesregierung für private und öffentliche Investoren Investitionssicherheit garantiert. Mögliche spätere Anpassungen des Konzepts bei politisch umstrittenen Einzelfragen sollten nicht seine Grundstrukturen verändern.

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen fordert:

- ***Der Landtag Nordrhein-Westfalen muss die notwendigen Grundlagen für die Durchführung von Industrie- und Energieinvestitionen schaffen und sich klar zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen bekennen. Die Industrie- und wirtschaftsfeindliche Politik der derzeitigen Minderheitsregierung muss ein Ende haben.***

Die Bundesländer müssen in bestem Geist des Föderalismus an der weiteren Umsetzung des Energiekonzeptes mitwirken.

IV. Zu aktuellen Fragen des Energiepolitischen Umstiegs

1. Elektromobilität

Die Umsteuerung bei der Energieerzeugung muss zwingend von einer Umsteuerung bei den Antriebssystemen im Verkehrssektor begleitet werden. Der Umbruch vom Verbrennungsmotor zum Elektromotor wird unsere Mobilitätswirtschaft langfristig revolutionieren. Elektromobilität ist seit jeher ein Leitprojekt für uns. Bereits 2009 hat die damalige CDU-geführte Landesregierung

⁴ Vgl. Zeitschrift Energiewirtschaftliche Tagesfragen 58. Jg. (2008) Heft 10; S. 31-36

mit viel Ehrgeiz und Zielstrebigkeit Nordrhein-Westfalen zur „Modellregion Elektromobilität“ entwickelt. Bis 2020 sollen in Nordrhein-Westfalen 250.000 Fahrzeuge mit Elektroantrieb unterwegs sein. Wir treiben diesen Prozess auch heute stetig weiter an, um unsere mutigen/ambitionierten, aber richtigen Ziele zu erreichen.

Nordrhein-Westfalen hat beste (Start-)Bedingungen für die Etablierung von Elektrotechnik. Mit seinen bereits bestehenden Produktionsstätten für Ladestecker, Kabel und Leitungssystemen, seinen über 800 Automobilzuliefererfirmen sowie seinen Herstellerwerken, ist Nordrhein-Westfalen der ideale Standort. Ferner wollen wir zusätzliche Automobilhersteller und Zulieferer im Land ansiedeln, um die starke Stellung Nordrhein-Westfalens im Automotive-Bereich weiter zu kräftigen. Dazu muss NRW eine wichtige Rolle bei der Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität spielen. Die vorige Landesregierung hat dazu mit ihrer Clusterpolitik und der frühen Schwerpunktsetzung bei der Elektromobilität beste Bedingungen geschaffen.

Durch den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Ladestationen in Kooperation mit den Energieversorgern und die Verknüpfung von E-Mobilen mit dem öffentlichen Personennahverkehr, wird das Elektroauto nicht nur im Stadtverkehr durch seine Alltagstauglichkeit überzeugen. Wir wollen eine neue Mobilität, die nicht nur flexibel, sondern auch sicher, umweltfreundlich und bezahlbar ist.

2. Stadtwerke und die mittelständische Energiewirtschaft– Starke Partner vor Ort

Vitale Stadtwerke und die privatwirtschaftliche mittelständische Energiewirtschaft sind unverzichtbare Partner bei der Energieversorgung, die dauerhaft und solide ihrer Aufgabe als Versorger vor Ort nachkommen können. Um diese Rolle auch in Zukunft zuverlässig erfüllen zu können, brauchen Nordrhein-Westfalens Stadtwerke Rechtssicherheit und die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell an die Veränderungen der Wirtschaft anzupassen.

Unsere zwei großen Ziele im Bereich des energiewirtschaftlichen Gemeinderechts sind der Ausbau der dezentralen Energieversorgung und die Stärkung des Wettbewerbs im Energiemarkt. Dieses Bestreben haben wir auch durch unsere Haltung zur Einführung des neuen § 107a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Zuge der Gemeindefortschrittsrechtsreform deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir unterstützen auch im Gemeindefortschritt ein fairen Wettbewerb, damit am Ende Kommunen, Handwerk, Mittelstand und der einzelne Bürger gleichermaßen profitieren.

3. Windenergie in Nordrhein-Westfalen

Bis zum Jahr 2020 soll der Stromverbrauch zu 35 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dazu müssen alle Bundesländer die Beiträge leisten, die ihnen möglich sind.

Die Windenergie steht - im Vergleich mit anderen erneuerbaren Energieträgern - in der Nähe der Marktfähigkeit. Die Windkraft wird in Nordrhein-

Westfalen auf absehbare Zeit den größten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leisten.

Deshalb sprechen wir uns für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen aus. Im Ausbau der installierten Windenergieleistung liegt auch für Nordrhein-Westfalen eine Chance, die es zu nutzen gilt. Der notwendige weitere Ausbau der Windenergie muss deshalb mit Rücksicht auf die Interessen der Anwohner und mit dem Ziel eines unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Schutzes der Landschaft vollzogen werden. Besonders gut können wir uns ein Repowering bestehender Anlagen und neue Anlagen auf Konversionsflächen, entlang von Verkehrswegen wie Autobahnen und Bahnstrecken sowie in gewerblich vorgeprägten Bereichen vorstellen. Wir wollen den Kommunen ermöglichen, darüber zu entscheiden, ob es auch dort Repowering geben soll, wo Anlagen außerhalb bestehender Konzentrationsflächen stehen. Es ist zu prüfen, ob im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Gesamtschallbetrachtung eingeführt werden kann, d.h. die vorhandene Schallbelastungen sollte bei der Genehmigung von Laufzeiten und Laufintensitäten der zu errichtenden Windkraftanlagen berücksichtigt werden.

Bei der Genehmigung neuer Anlagen müssen angemessene Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten werden. Für die Festlegung von Mindestabständen sind wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen umfassend zu beachten. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie muss sowohl die mögliche Windausbeute als auch den Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen und Fragen des Landschaftsbildes berücksichtigen. Die Ausweisung von Vorranggebieten soll zukünftig Sache der Regionalplanung sein. Hierbei dürfen geeignete Waldflächen nach einer besonderen Prüfung nicht unberücksichtigt bleiben. Über die Ausweisung von Konzentrationszonen innerhalb dieser Vorranggebiete und ggfs. ihre Ausgestaltung müssen weiterhin die Kommunen entscheiden. Ihnen sind im Einzelfall städtebaulich begründete Möglichkeiten zur Festsetzung kommunaler Höhenbegrenzung und der Schutz des Landschaftsbildes als Abwägungskriterien zu belassen.

Zukünftig muss die Ausweisung von Vorranggebieten einhergehen mit der Optimierung des Eingriffes, d.h., eine Vorrangfläche muss gutachterlich auf ihre Windtauglichkeit geprüft werden und die Standorte nach optimaler Windausbeute vergeben werden, so dass der Eingriff in den Außenbereich eine maximale Stromausbeute ergibt. Notwendige gesetzliche Änderungen im Rahmen des Baurechts werden wir dementsprechend beantragen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Nordrhein-Westfalen für die Windkraft nicht das prädestinierteste Land ist. Die pauschale Vorgabe, zwei Prozent der Landesfläche für Windkraft-Konzentrationszonen vorzuhalten, hält die CDU-Landtagsfraktion bereits vom Ansatz her für verfehlt. Denn für den Klimaschutz kommt es nicht auf die Fläche an, die wir für Windenergie verbrauchen, sondern auf die installierte Leistung, die wir den Verbrauchern zur Verfügung stellen.

Für geeigneter als solche starre Planvorgaben hält die CDU-Landtagsfraktion ein Energiekonzept, das es ermöglicht, die zu installierende Leistung deutlich zu erhöhen, ohne Anwohner- und Landschaftsschutz unbillig zu beeinträchtigen.

gen. Dieser Ansatz ist am ehesten geeignet, Wildwuchs zu verhindern und eröffnet die Möglichkeit, den technischen Fortschritt beim konkreten Ausbau angemessen zu berücksichtigen.

Für die CDU gehören die breite Eigentumsstreuung und die Kapitalbildung in Händen aller Bevölkerungsschichten zum Wesensmerkmal einer offenen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft. Die CDU-Landtagsfraktion hält deshalb eine Beteiligung der Bürger, die im Einzugsbereich von Windkraftanlagen oder Windparks leben, sowohl bei der Planung als auch beim Betrieb der Anlagen für einen geeigneten Weg zur Akzeptanz der Anlagen und zur Aufbringung der gewaltigen Investitionen, die für den Umbau der Energieversorgung erforderlich sind.